

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:

Dem Bürgermeister und der Verwaltung der Stadt Rheinbach liegen diesbezüglich keine Kenntnisse vor.

Zu Frage 2:

Für Lage und Zahl der Messstationen sowie für die verwendeten Messverfahren gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die europaweit gelten. Die gesetzliche Grundlage ist die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG mit Änderung 2015/1448/EG, diese wurde mit der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) in deutsches Recht überführt. Nach europäischer Vorgabe sind die Hoheitsgebiete der Mitgliedsstaaten in Ballungsgebiete (Städte mit mehr als 250.000 EW) und sonstige Beurteilungsgebiete aufzuteilen.

§ 11 39. BImSchV „Festlegung von Gebieten und Ballungsräumen führt dazu aus: „Die zuständigen Behörden legen für die gesamte Fläche ihres Landes Gebiete und Ballungsräume fest.“

Zuständige Behörde für Rheinbach ist die Bezirksregierung Köln. Eine flächendeckende Abdeckung mit Messungen und auch eine auf Städte und Gemeinden heruntergebrochene Messverpflichtung ist gesetzlich nicht vorgegeben. Aus der Kombination von Einwohnerzahl und Belastungssituation in jedem einzelnen Beurteilungsgebiet ergibt sich die Zahl und Art (verkehrsnahe, städtischer Hintergrund) der Messstationen, die pro Schadstoff im jeweiligen Gebiet mindestens zu betreiben sind. Spätestens alle 5 Jahre muss diese Zuordnung überprüft werden.

Die Messungen werden durch das LANUV im Auftrag vorgenommen, die Ermittlung der „Hotspots“, d. h. der verkehrlichen Belastungsschwerpunkte an denen ggf. Messungen erfolgen müssen, erfolgt durch vorgelagerte Screening-Untersuchungen. Für eine erste orientierende Beurteilung stellt das LANUV den Kommunen ein internetbasiertes Berechnungsmodell zur Verfügung. Die auf dieser Grundlage ermittelten Berechnungsergebnisse der Kommunen werden dem LANUV zur Verfügung gestellt und zentral ausgewertet. Sie sind u.a. Grundlage der Messplanungen des Landes durch das LANUV. Somit ist gewährleistet, dass die Luftqualität an den potentiell zahlreichen Hotspots systematisch nach der Höhe der Belastung ermittelt und, falls nach den Ergebnissen weiterer Erhebungen (Messungen, genaue Modellrechnungen) notwendig, mit Hilfe von Luftreinhalteplänen verbessert wird.

Die Stadt Rheinbach wird einen Zugang zu dieser Internet-Anwendung in Kürze beantragen.

Zusatzfrage von Herrn Dr. Wilmers

Darf ich die Antwort so verstehend, dass Sie die Abgas- und Schadstoffbelastung auf Rheinbachs Straßen bei intensivem Autoverkehr derzeit für gesundheitlich unbedenklich halten?

Antwort der Verwaltung:

Nein, kann ich nicht beurteilen.

Zusatzfrage von Ratsfrau Koch:

Wenn das so ist, warum ist denn der Zugang zum „Planungstool“ nicht früher beantragt worden, obwohl Schadstoffbelastungen vorgelegen haben?

Antwort der Verwaltung:

Das behaupten Sie, ich weiß es nicht und bisher sind wir weder vom Land noch von der Bezirksregierung aufgefordert worden, dort entsprechende Messungen vornehmen zu lassen. Bisher liegen keine

Erkenntnisse vor. Wir nehmen aber gerne dieses internetbasierte System, um dem entsprechend nachzugehen. Und sollten dann Erfordernisse sein, werden wir das auch veranlassen.